

Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung in der IX. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 10.12.2012, 19.30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

SPD

Georg Werner Balß
Georg Walter Marquardt
Margrit Herbst
Doris Starzinger-Kühl
Claus Klenk
Martin Wagner
Manuel Feick (ab TOP 5)

CDU

Marc Lampert
Diana Lautenschläger
Günther Bersch
Dr. Rolf Hartmann
Kevin Klemm
Marita Keil (ab TOP 5)
Andreas Martin

GRÜNE

Heinz Gengenbach
Susanne Hoffmann-Maier
Barbara Walter
Michael Partheil
Andreas Engelhard

Entschuldigt fehlte:

Markus Jöckel
Sören Fornoff
Gerlinde Schütz
Dirk Fokken

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

Bürgermeister	Jörg Lautenschläger
1. Beigeordnete	Martina Preisher
Beigeordneter	Günter Lust
Beigeordnete	Ira Frank
Beigeordnete	Gertraud Lauer
Beigeordneter	Gerhard Weick
Beigeordneter	Lutz Achenbach

Schriftführerin: Tiziana Faggion

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.10.2012
- TOP 3:** Bericht des Gemeindevorstandes und der Betriebskommission
- TOP 4:** Bericht aus den Verbänden
- TOP 5:** Waldwirtschaftsplan 2013; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 069/IX**
- TOP 6:** Steuersatzung; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 070/IX**
- TOP 7:** Gebührenbedarfsberechnung für 2013; hier: Festsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 071/IX**
- TOP 8:** Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 072/IX**
- TOP 9:** Interkommunale Zusammenarbeit bei der Immobiliervollstreckung; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 073/IX**
- TOP 10:** Breitbandinitiative „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 074/IX**
- TOP 11:** Vertrag zum Sportplatz Asbach; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 075/IX**
- TOP 12:** Verleihung Ehrenbezeichnungen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 076/IX**
- TOP 13:** Mitteilungen

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.10.2012

Die Sitzungsniederschrift vom 08.10.2012 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes und der Betriebskommission

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

1. Spielplatz Brandau

Zur Ausgestaltung des Spielplatzes wurde im Einvernehmen mit den Eltern ein Spielgerät ausgesucht, das mehrere Spielelemente miteinander verbindet.

Die Kosten belaufen sich auf brutto 21.536,86 €. Im Haushalt wurden für den Spielplatz 25.000 € eingestellt. Das Spielgerät ist bereits geliefert und bezahlt und soll im Frühjahr aufgebaut werden. Außerdem ist beabsichtigt, den Spielplatz einzuzäunen.

2. Rissesanierung 2012 im Gemeindegebiet

Die Firma BST Risse- und Fugenanierungs GmbH aus Bad Schönborn hat im Gemeindegebiet Modautal (Asbach, Neutsch) insgesamt 16.780 Meter Risse vergossen. Die Auftragssumme beläuft sich auf 13.676,00 brutto.

Die Firma BST hatte den laufenden Meter Rissesanierung zum selben Preis wie 2011 angeboten. 2011 wurden rund 35.000 Meter laufende Risse saniert. 2013 sollen weitere Rissesanierungsmaßnahmen im Gemeindegebiet durchgeführt werden (Klein-Bieberau/Webern).

3. Tische für die Festhalle Lützelbach

Für die Erstausrüstung der beiden Räume in der Festhalle Lützelbach wurden im Haushalt 2012 Gelder für Tische eingestellt. Bislang wurden in der Festhalle hauptsächlich Festzeltgarnituren verwendet.

Es wurden 3 Angebote für 30 Tische (1,6m X 0,7m) sowie drei Stapelwagen eingeholt: Der Gemeindevorstand hat die Vergabe des Auftrages an die Firma ASS, Stockheim zum Bruttopreis von 5.344,29 € am 07.11.2012 beschlossen. Die bestellten Tische sind mit den Tischen im Bürgerhaus Brandau kompatibel.

4. Sanierung Modautal-Schule

Auf Veranlassung vom Elterbeirat und Gemeinde fand am 31.10.2012 in der Festhalle Ernsthofe eine Informationsveranstaltung mit dem Kreisbeigeordneten Fleischmann statt. Die Baumaßnahme an der Modautalschule ist seit Anfang 2012 komplett eingestellt. Von Seiten des Kreises wurden massive Fehler von Architekt und Bauleitung eingestanden. So ist u.a. keine Ausführungsplanung vorhanden. Derzeit wird eine neue Planung erstellt und ein neuer Bauantrag vorbereitet. Der Landkreis beabsichtigt, die Bautätigkeit Mitte 2013 wiederaufzunehmen. Der Abschluss der Bauarbeiten ist für Mitte 2014 geplant. Zur Zeit sind vier Klassen in Container untergebracht, die restlichen Schüler werden in der Baustelle unterrichtet. Der Elternbeirat und der Bürgermeister halten eine Fortsetzung der Bauarbeiten während des Schulbetriebs im Gebäude für nicht tragbar. Der Kreisbeigeordnete Fleischmann hat während der Veranstaltung zugesichert, die Aufstellung weiterer Klassenraumcontainer zu prüfen. Er wies allerdings darauf hin, dass solche Container derzeit schwer zu beschaffen seien und laut seinem Kenntnisstand die Tragfähigkeit des Bodens ungenügend sei.

Nach der Veranstaltung wurde durch den gemeindlichen Bauhof der Schulhof wieder nutzbar gemacht. Der Bauzaun wurde versetzt und die ehemaligen Pflanzbeete mit Schotter aufgefüllt. In der 49. KW fand eine Brandschutzbegehung der Feuerwehr Modautal gemeinsam mit dem Bürgermeister an der Schule statt, da es offensichtlich Mängel an der Modautalschule im Bereich des Brandschutzes gibt. Die Ergebnisse der Brandschutzbegehung werden an den Landkreis Darmstadt-Dieburg weitergeleitet.

5. Gemeinsamer Energiebezug, Strom und Gas

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.11.2012 beschlossen, sich an einer gemeinsamen Ausschreibung zum Energiebezug von Strom und Gas zu beteiligen. Insgesamt haben 15 Städte und Gemeinden des Landkreises Interesse bekundet, an der Ausschreibung teilzunehmen. Die Stadt Reinheim betreut das Projekt federführend. Das Ingenieurbüro für Energiewirtschaft und -technik aus Gifhorn soll eine Ausschreibung für neue Lieferverträge ab 2014 vorbereiten. Derzeit werden bei den Städten und Gemeinden Daten über Strom- und Gasmengen, sowie die Zahl der vorhandenen Anschlüsse erhoben.

Die Gemeinde Modautal benötigt jährlich rund 500.000 kwh Strom und verfügt über 71 Abnahmestellen. 7 gemeindliche Liegenschaften verfügen über einen Gasanschluss, über den rund 30.000 kwh bezogen werden (Bindung bis 01.10.2014). Für die Belieferung mit Strom der Kläranlage Brandau besteht ein längerfristiger Sonderliefervertrag mit der Entega (bis 31.03.2015). Die Lieferung von Strom für die Straßenbeleuchtung ist ebenfalls langfristig mit der Entega vereinbart.

Für die Ausschreibung, Submission und den Zuschlag werden ca. 4 bis 5 Monate benötigt. Für Die Gemeinde Modautal fallen bei der Beteiligung an der Stromausschreibung 900,00 € netto und bei der Gasausschreibung nochmals 900,00 € netto an.

6. Reparaturarbeiten am Ehrenfriedhof in Brandau

Zwischen dem 10.04. und dem 18.04.2012 wurden am Nebengebäude, sowie am Turm des Ehrenmals Kupferbleche und Mauerabdeckungen gestohlen.

Anfang September wurden die Reparaturarbeiten durch die Fa. Goder zum Bruttopreis von 11.329,16 Euro ausgeführt. Gleichzeitig wurden fehlende Kupferhauerkappen ersetzt.

Bei der Polizei Ober-Ramstadt wurde Anzeige erstattet, die Verfahren wurden zwischenzeitlich eingestellt.

Von unserer Versicherung wurde uns mitgeteilt, dass die Einbruchdiebstahl-Versicherung keine Möglichkeit bietet, die Schäden zu regulieren.

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde von der Gemeinde angeschrieben und um Unterstützung gebeten.

7. Sanierung Kreisstraße 134 Ernsthofen - Asbach

Im Kreishaushalt 2013 sind für die grundhafte Erneuerung der Kreisstraße 134 von Ernsthofen Richtung Asbach 450.000 EUR vorgesehen. Die Ortsbeiräte Ernsthofen und Asbach fordern jedoch zunächst die Sanierung der Ortsdurchfahrten.

8. Winterdienst

Einer der Landwirte hat der Gemeinde mitgeteilt, dass er aus familiären Gründen nicht mehr für den Winterdienst zur Verfügung stehen wird. Es erfolgt daher eine Ausschreibung der Dienstleistung.

9. 3. Zwischenbericht der Gemeinde

Der Bürgermeister legt den Anwesenden den 3. Zwischenbericht der Gemeinde vor.

10. Sitzungstermine 2013

Der Bürgermeister legt den Anwesenden die Sitzungstermine für das Jahr 2013 vor.

11. Sanierung Hochbehälter und Pumpwerk Klein-Bieberau

Die Sanierung des Hochbehälters und Pumpwerks ist weitgehend abgeschlossen. Derzeit wird noch zur Steuerung eine Funkübertragung installiert (10.724,00 € netto).

TOP 4 Bericht aus den Verbänden

Frau Hoffmann-Maier teilt mit, dass seitens des ZAW auch im kommenden Jahr keine Gebührenerhöhung erfolge.

Frau Starzinger-Kühl berichtet, dass die nächste Sitzung des Wasserverbandes Modau am 22.01.2013 stattfindet. In der Sitzung soll eine Beitragserhöhung von 5% beraten werden.

Frau Keil erläutert, dass der Haushaltsplan 2013 des Abwasserverbands mit einem Überschuss von 170.000 EUR abschließt. Ab dem 01.07.2013 sei der Verband schuldenfrei, weitere Kredite wurden nicht veranschlagt. Des Weiteren soll sich die Verbandsumlage von 112.000 EUR auf 109.000 EUR mindern. In der Verbandssitzung wurden weiterhin die Eröffnungsbilanz sowie der Bericht des Revisionsamts vorgestellt.

**TOP 5 Waldwirtschaftsplan 2013; Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 069/IX**

Herr Kremer, Forstamt, erörtert die Eckdaten des Waldwirtschaftsplans 2013.

Auf Empfehlung des H.- u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zu dem Entwurf

Abstimmungsergebnis: **Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

TOP 6 Steuersatzung; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 070/IX

Auf Empfehlung des H.- u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Die GeVe beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Steuersatzung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

**TOP 7 Gebührenbedarfsberechnung für 2013; Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 071/IX und 071a/IX**

Der Bürgermeister händigt den Anwesenden eine ergänzende Beschlussvorlage (071a/IX) zur Beschlussfassung aus. Die Beschlussvorlage beinhaltet die Korrektur mehrfacher Verweise auf das Hessische Wassergesetz.

1. Auf Empfehlung des H.- u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss zur Drucksache 071/IX:

Die Entwässerungssatzung (EWS) vom 28.10.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.12.2011 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 24 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt.

Die Gebühr beträgt pro Quadratmeter und Jahr

- a) für Grundstücke in den Ortsteilen Asbach, Ernsthofen und Brandau, mit Ausnahme der unter Buchstabe b) genannten Grundstücke in Brandau:

0,50 EUR

- b) für Grundstücke in den Ortsteilen Allertshofen, Herchenrode, Hoxhohl, Lützelbach, Klein-Bieberau/Webern, Neunkirchen und Neutsch sowie für folgende Grundstücke im Ortsteil Brandau:

Odenwaldstraße:

Flur 2 Nr.: 19, 20/1, 22/1, 23, 24, 25, 26, 27, 28/1, 28/2, 43, 44/3, 45/4, 47/1, 60, 61, 62, 69, 70/2 und 81/4

Gartenstraße:

Flur 1 Nr.: 109, 110/3, 111, 112, 113, 114, 115, 117, 119, 120, 121 und 122

Tannenstraße:

Flur 1 Nr.: 90/5, 90/6, 90/7, 91/2, 92/1, 93 und 96/1

Fichtenstraße:

Flur 1 Nr.: 94/1, 100, 101, 103/3, 110/1, 110/2, 123, 124 und 125,

Flur 7 Nr.: 2, 3 und 28/4

Hechlergasse:

Flur 1 Nr.: 5, 7, 8, 10 (Hechlergasse 16) und 16/3,

Flur 2 Nr.: 147/1, 148/2, 148/3, 149/2, 149/3, 149/4 und 150

Friedhofstraße:

Flur 2 Nr.: 29/1, 29/2, 30, 35/1, 36/3, 37/4, 40, 41, 42/2 und 42/3

Bensheimer Weg:

Flur 8 Nr.: 49/2, 50/1, 50/2, 55/1 und 57/2

Am Geisberg:

Flur 2 Nr.: 157/1, 159/1, 159/2, 161/1, 161/2, 162, 166, 168 und 169

Im Eck:

Flur 1 Nr.: 14/1, 14/3, 15/1, 19/3, 20/12 und 20/18

Neunkircher Weg:

Flur 5 Nr.: 177/1 und 178

Am Ritschstein:

Flur 4 Nr. 85/2

Mühlpfad:

Flur 1 Nr. 143

0,80 EUR

Artikel 2

§ 26 erhält folgende Fassung:

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch

a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage für die Ortsteile Asbach, Ernsthofen und Brandau, mit Ausnahme der unter Buchstabe b) genannten Grundstücke im Ortsteil Brandau

5,91 EUR

b) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage für die Ortsteile Herchenrode, Klein-Bieberau/Webern, Allertshofen/Hoxhohl, Lützelbach, Neunkirchen und Neutsch sowie für folgende Grundstücke im Ortsteil Brandau:

Odenwaldstraße:

Flur 2 Nr.: 19, 20/1, 22/1, 23, 24, 25, 26, 27, 28/1, 28/2, 43, 44/3, 45/4, 47/1, 60, 61, 62, 69, 70/2 und 81/4

Gartenstraße:

Flur 1 Nr.: 109, 110/3, 111, 112, 113, 114, 115, 117, 119, 120, 121 und 122

Tannenstraße:

Flur 1 Nr.: 90/5, 90/6, 90/7, 91/2, 92/1, 93 und 96/1

Fichtenstraße:

Flur 1 Nr.: 94/1, 100, 101, 103/3, 110/1, 110/2, 123, 124 und 125,

Flur 7 Nr.: 2, 3 und 28/4

Hechlergasse:

Flur 1 Nr.: 5, 7, 8, 10 (Hechlergasse 16) und 16/3,

Flur 2 Nr.: 147/1, 148/2, 148/3, 149/2, 149/3, 149/4 und 150

Friedhofstraße:

Flur 2 Nr.: 29/1, 29/2, 30, 35/1, 36/3, 37/4, 40, 41, 42/2 und 42/3

Bensheimer Weg:

Flur 8 Nr.: 49/2, 50/1, 50/2, 55/1 und 57/2

Am Geisberg:

Flur 2 Nr.: 157/1, 159/1, 159/2, 161/1, 161/2, 162, 166, 168 und 169

Im Eck:

Flur 1 Nr.: 14/1, 14/3, 15/1, 19/3, 20/12 und 20/18

Neunkircher Weg:

Flur 5 Nr.: 177/1 und 178

Am Ritschstein:

Flur 4 Nr. 85/2

Mühlpfad:

Flur 1 Nr. 143

6,78 EUR

- (2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben – bei vorhandenen Teilströmen in diesen - ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch bei einem CSB bis 600 mg/l:

- a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage für die Ortsteile Asbach, Ernsthofen und Brandau, mit Ausnahme der unter Buchstabe b) genannten Grundstücke im Ortsteil Brandau

5,91 EUR

- b) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage für die Ortsteile Herchenrode, Klein-Bieberau/Webern, Allertshofen/Hoxhohl, Lützelbach, Neunkirchen und Neutsch sowie für folgende Grundstücke im Ortsteil Brandau:

Odenwaldstraße:

Flur 2 Nr.: 19, 20/1, 22/1, 23, 24, 25, 26, 27, 28/1, 28/2, 43, 44/3, 45/4, 47/1, 60, 61, 62, 69, 70/2 und 81/4

Gartenstraße:

Flur 1 Nr.: 109, 110/3, 111, 112, 113, 114, 115, 117, 119, 120, 121 und 122

Tannenstraße:

Flur 1 Nr.: 90/5, 90/6, 90/7, 91/2, 92/1, 93 und 96/1

Fichtenstraße:

Flur 1 Nr.: 94/1, 100, 101, 103/3, 110/1, 110/2, 123, 124 und 125,

Flur 7 Nr.: 2, 3 und 28/4

Hechlergasse:

Flur 1 Nr.: 5, 7, 8, 10 (Hechlergasse 16) und 16/3,

Flur 2 Nr.: 147/1, 148/2, 148/3, 149/2, 149/3, 149/4 und 150

Friedhofstraße:

Flur 2 Nr.: 29/1, 29/2, 30, 35/1, 36/3, 37/4, 40, 41, 42/2 und 42/3

Bensheimer Weg:

Flur 8 Nr.: 49/2, 50/1, 50/2, 55/1 und 57/2

Am Geisberg:

Flur 2 Nr.: 157/1, 159/1, 159/2, 161/1, 161/2, 162, 166, 168 und 169

Im Eck:
Flur 1 Nr.: 14/1, 14/3, 15/1, 19/3, 20/12 und 20/18

Neunkircher Weg:
Flur 5 Nr.: 177/1 und 178

Am Ritschstein:
Flur 4 Nr. 85/2

Mühlpfad:
Flur 1 Nr. 143

6,78 EUR

Bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5 (\text{festgestellter CSB} : 600) + 0,5$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, dann wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrads vor, kann die Gemeinde der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

Artikel 3

Die Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft

Abstimmungsergebnis: **Ja: 19** **Nein: 0** **Enthaltungen: 0**

2. Auf Empfehlung des H.- u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss zur Drucksache 071a/IX:

A) Artikel 3 des Beschlussvorschlages Drucksache 071/IX wird zu Artikel 4

B) Als Artikel 3 wird eingefügt:

- 1 In § 3 Abs. 2 wird der Begriff „§ 43 Abs. 1“ durch den Begriff „§ 37 Abs. 1“ sowie der Begriff „§ 43 Abs. 3“ durch „§ 37 Abs. 3“ ersetzt.
- 2 In § 3 Abs. 3 wird der Begriff „§ 43 Abs. 1 Satz 2“ durch „§ 37 Abs. 1 Satz 2“ und der Begriff „§ 43 Abs. 4 Satz 1“ durch „§37 Abs. 5 Satz 1“ ersetzt.
- 3 In § 9 Abs. 1 wird der Begriff „§ 46 Abs. 2 Nr. 3“ durch „§ 40 Abs. 2 Nr. 3“ ersetzt.
- 4 In § 9 Abs. 3 wird der Begriff „§ 44 Abs. 1 HWG“ durch „§ 58 WHG“ und der Begriff „§ 45 HWG“ durch „§ 60 WHG“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 19** **Nein: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 8 **Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 072/IX**

Auf Empfehlung des H.- u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Die Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Modautal vom 14.12.2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.03.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für das Ausheben und Schließen eines Erdgrabes werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Bei der Bestattung der Leiche Verstorbener ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 875,00 €
- b) Bei der Bestattung der Leiche Verstorbener bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 486,00 €

2. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Bei der Beisetzung von Aschenresten wird für das Ausheben und Schließen eines Grabes folgende Gebühr erhoben:

252,00 €

3. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 19** **Nein: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 9 Interkommunale Zusammenarbeit bei der Immobiliervollstreckung; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 073/IX

Auf Empfehlung des H.- u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zur Teilnahme an der Kooperation unter der Bedingung, dass bei Beitritt die jährlichen Kosten den Betrag von 2.500 € nicht übersteigen

Abstimmungsergebnis: **Ja: 19** **Nein: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 10 Breitbandinitiative „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“; Beratung und Beschlussfassung, Drucksache 074/IX

Herr Gengenbach stellt nachstehenden ergänzenden Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Fördermöglichkeiten durch EU, Bund und Land für das Breitbandprojekt „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ zu prüfen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass zunächst die Beschlussfassung über die Zweckverbandsbildung erfolgt und anschließend über den Antrag entschieden wird. Gegen diese Vorgehensweise erhebt sich kein Widerspruch.

1. Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B-u. U.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Gemeinsam mit weiteren kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg bildet die Gemeinde Modautal den Zweckverband „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ und vereinbart gemäß § 9 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit den §§ 5 und 51 Nr. 11 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) mit den übrigen Beteiligten die beiliegende Verbandssatzung des Zweckverbands „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 16** **Nein: 0** **Enthaltungen: 3**

2. Antrag von Herrn Gengenbach:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Fördermöglichkeiten durch EU, Bund und Land für das Breitbandprojekt „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 18** **Nein: 0** **Enthaltungen: 1**
Dem Antrag ist somit stattgegeben.

TOP 11 Vertrag zum Sportplatz Asbach; Beratung und Beschlussfassung, Drucksache 075/IX

Auf Empfehlung des H.- u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird bevollmächtigt, einen Vertrag mit dem TV Asbach 1910 e. V. zur Auflösung des Vertrages von 1982 auszuarbeiten.
Dieser Vertrag ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen

Abstimmungsergebnis: **Ja: 18** **Nein: 1** **Enthaltungen: 0**

TOP 12 Verleih Ehrenbezeichnungen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 076/IX

Die GeVe fasst folgenden

Beschluss:

Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenbeigeordnete bzw. Ehrenbeigeordneter“ an Frau Karola Hoffmann und Herrn Werner Bickelhaupt.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 19** **Nein: 0** **Enthaltungen: 0**

Der Bürgermeister händigt den Geehrten die Urkunden über die Verleihung der Ehrenbezeichnung aus.

TOP 13 Mitteilungen

- Herr Claus Klenk teilt mit, dass er sein Mandat aus persönlichen, gesundheitlichen Gründen zum 31.12.2012 niederlegt. Er entschuldigt sich bei den Bürgern und seiner Fraktion, dass er diese Legislaturperiode nicht beendet. Er wünscht den Gemeindegremien für die Zukunft alles Gute.

Herr Balß erwidert, dass Herr Klenk sich gut und engagiert eingebracht habe und spricht seinen Dank aus. Der Vorsitzende und der Bürgermeister wünschen ihm ebenfalls alles Gute für die Zukunft.

Herr Lautenschläger teilt mit, dass Herr Norbert Quinten am 01.12.2012 die Freistellungsphase seiner Altersteilzeit angetreten hat. Herr Quinten fungierte seit dem 01.05.1993 als Hauptamtsleiter der Gemeinde Modautal und nahm rd. 18 Jahre das Ehrenamt als Schriftführer der Gemeindevertretung wahr.

Der Bürgermeister spricht sein Dank für die erfolgreiche und gute Zusammenarbeit aus und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Die SPD-Fraktion spricht ebenfalls ihren Dank an Herrn Quinten aus.

- Herr Lautenschläger teilt mit, dass am 20.01.2013 der Neujahrsempfang in der Hofreite stattfindet.
- Der Vorsitzende dankt abschließend allen Mitgliedern des Gremiums für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr. Er lädt im Anschluss an die Sitzung zu einem Imbiss ein.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr
Modautal, den 17.12.2012

(Georg Werner Balß)
Vors. d. GeVe

(Tiziana Faggion)
Schriftführerin